



Erläuterungen zum graphischen Modell:

Das skizzierte Modell bemüht sich um Aufrechterhaltung aller genannten positiven Effekte und Vorteile zum Qualitätsprozess. Weiterhin hat es den Vorteil, nahezu kostenneutral umgesetzt werden zu können und zugleich ein Maximum an Kommunikation zu initiieren.

Im ersten Ergebnisschritt werden v. a. zwei konkrete Ziele erreicht werden können. Für den fortlaufenden Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung wird das Modell ggf. fortzuschreiben und in Nuancen zu verändern sein.

Ausgangspunkt des Prozesses werden die Landgerichtsebenen, die auf fachlicher Ebene z. B. gut über die BAGs erreicht werden können. Dort könnten die ersten Impulse gesetzt werden für einen startenden Benchmarking-Prozess in Qualitätszirkeln, die sich vor Ort selbst organisieren. Moderiert werden diese Zirkel von speziell hierfür ausgebildeten Moderatoren aus der Kollegenschaft, die einen Pool von max. 8 Moderatoren bilden. Die Ausbildung sollte in Kooperation zwischen LAG und Justiz stattfinden. Zunächst werden einheitlich über die Moderatoren Schlüsselprozesse vorgegeben, um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten; im späteren Verlauf sollen auch regionale Besonderheiten Eingang in den Benchmarkingprozess finden. Auf örtlicher Ebene wird zudem die Klientenperspektive einbezogen; als Sitzungsrhythmus werden 14tägige Abstände empfohlen. Am Ende des Prozesses entstehen auf diesem Wege sog. „Regionale Visitenkarten“, über die das jeweilige Leitungsprofil in den 19 LG-Bezirken dargestellt wird. Die Teilnahme an den Qualitätszirkeln ist für alle Kollegen zunächst grundsätzlich freiwillig.

Die Moderatoren treffen sich im sechswöchigen Abstand und tragen die Ergebnisse aus den Bezirken zusammen; hieraus ergibt sich die Vorlage für die Lenkungsgruppe, die sich zwei Mal jährlich trifft und an der zudem Vertreter des Justizministeriums, der OLGs sowie der Richterschaft teilnehmen. Die Lenkungsgruppe entwickelt aus den Ergebnissen der Benchmarkingprozesse vor Ort die Standards der Bewährungshilfe NRW. In der Lenkungsgruppe gilt das Konsensprinzip. Die Einbindung des JM und der Verwaltung gewährleistet die Verbindlichkeit des Gesamtprozesses.